

Parteierfahrung haben und fast ausnahmslos nicht mehr als 14 Tage Kreispartei-schule besucht haben. Wenn sich jedoch einer dieser Genossen eingearbeitet und gut entwickelt hat, so wird er für eine andere Arbeit eingesetzt, und ein neuer Genosse kann die „Versuchsstation Partei-information“ durchlaufen. Eine Anleitung von seiten des Sekretariats und der Abteilungsleitung wird den Genossen häufig nicht zuteil.

Mit einer solchen Praxis muß, vor allem in den Kreisleitungen, endgültig Schluß gemacht werden. Verantwortlich für die Information ist die Leitung und in den Kreisen besonders der 2. Sekretär. Die Bezirks- und Kreisleitungen sind verpflichtet, den Instruktoren für Parteiinformation regelmäßig eine gute Anleitung zu geben und schnellstens dafür zu sorgen, daß diese Genossen eine Partei-schule besuchen. Es ist selbstverständlich, daß die Genossen Instruktoren, die nur eine geringe Parteierfahrung und in vielen Fällen ein ungenügendes theoretisches Wissen besitzen, nicht in der Lage sind, den Anforderungen, die der Beschluß des Zentralkomitees an die Parteiinformation stellt, gerecht zu werden.

Welche Aufgaben hat die Parteiinformation zu lösen?

Die Parteiinformation untersucht, wie die Parteiorganisationen die Beschlüsse der Partei durchgeführt und welche Arbeitsmethoden sie dabei angewandt haben. Sie muß die Meinung der breiten Massen zu den Beschlüssen der Partei und den Gesetzen und Verordnungen der Regierung systematisch erforschen, muß das Neue, Positive schnell aufgreifen und so zum raschen Erkennen und Beseitigen von Mängeln und Schwächen beitragen. Dabei konzentriert sich die Parteiinformation auf die Untersuchung der Schwerpunktaufgaben der Partei und läßt sich nicht auf Nebensächlichkeiten ein.

Bei einer Überprüfung in den Kreisen Geithain und Borna ergab sich, daß die Parteiinformation in vielen Fällen noch als eine Ressortangelegenheit betrachtet wird, deren Aufgabe sich nach Meinung dieser Genossen in der Berichterstattung an die übergeordnete Leitung erschöpft. Der vom Sekretariat des Zentralkomitees angeforderte Bericht über die Arbeit der Leitungen seit der II. Parteikonferenz wurde meist dem Instruktoren für Parteiinformation allein überlassen. Es gibt sogar Kreisleitungen, die die Berichterstattung an übergeordnete Parteileitungen dem Instruktoren für Parteiinformation überlassen. In der Zeitung des Bezirks Erfurt, „Das Volk“, schreibt Genosse Reinhardt, daß der Instruktoren für Parteiinformation für die Entwicklung der Parteiinformation im Kreisgebiet verantwortlich sei. Das ist grundsätzlich falsch. Verantwortlich für die Entwicklung der Parteiinformation und für die Berichterstattung an die übergeordnete Leitung ist die Kreisleitung. Die Entschließung des Sekretariats des Zentralkomitees über die Aufgaben der Parteiinformation sagt ausdrücklich, daß es nicht Aufgabe eines einzelnen Genossen sein kann, die Leitungen zu informieren, sondern daß die Parteiinformation auf den Erfahrungen der gesamten Partei, aller ihrer Organe und Mitglieder beruht. Der Instruktoren für Parteiinformation hat die Aufgabe, an Hand der bei ihm eingehenden Protokolle und Berichte

die Erfahrungen zu den jeweiligen Problemen zusammenzufassen und der Leitung mitzuteilen. Aufgabe der Leitung ist es, die vielseitigen Informationen, die sie durch die Berichte der einzelnen Genossen, durch die Instruktoren aller Abteilungen, durch die Parteiorganisationen, durch die Agitatoren und Propagandisten, durch die Genossen, die in den Massenorganisationen arbeiten, erhält, allseitig auszuwerten, die richtigen Schlußfolgerungen für ihre weitere Arbeit daraus zu ziehen und die übergeordnete Leitung davon zu informieren.

Wenn der Instruktoren für Parteiinformation, dessen Hauptaufgabe es ist, an Hand der Protokolle und Berichte die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren, seine Aufgabe durchführen will, ist es jedoch notwendig, daß er weiß, welche Beschlüsse von den Leitungen gefaßt werden. Wie wollen z. B. die Instruktoren für Parteiinformation in den Kreisen Delitzsch und Borna diese Aufgabe lösen, wenn sie von den von der Kreisleitung gefaßten Beschlüssen keine Kenntnis erhalten und ihnen keine Möglichkeit gegeben wird, dieselben einzusehen. Der Instruktoren für Parteiinformation ist kein „rasender Reporter“, wie es im Kreis Borna der Fall ist, sondern ein Parteiarbeiter, der eine wissenschaftliche Arbeit zu leisten hat.

Wie müssen die aufgezeigten Schwächen überwunden werden?

1. Die Bezirks- und Kreisleitungen müssen auf der Grundlage des Beschlusses des Zentralkomitees vom 14. Januar 1952 über die Verbesserung der Arbeit der Parteiinformation die Arbeit der Parteiinformation in ihren Gebieten überprüfen und Maßnahmen einleiten, um diesen Beschluß zu realisieren.
2. Die Instruktoren für Parteiinformation sind regelmäßig vom Sekretariat und der Abteilungsleitung anzuleiten.
3. Die Bezirks- und Kreisleitungen sollten sofort einen Schulungsplan aufstellen und dafür Sorge tragen, daß die Instruktoren für Parteiinformation entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgaben geschult und entwickelt werden.
4. Der Instruktoren für Parteiinformation darf nicht zu anderen Aufgaben eingesetzt werden, sondern hat sich darauf zu konzentrieren, daß das eingehende Material auf Grund der Anleitung, die er durch das Sekretariat erhält, richtig bearbeitet wird.
5. Die starke Fluktuation der Instruktoren für Parteiinformation ist ein Ausdruck der Unterschätzung der Parteiinformation durch die Leitungen und muß, vor allem in den Kreisen, schnellstens überwunden werden.
6. Der Instruktoren für Parteiinformation muß die von den Grundorganisationen übermittelten Protokolle umgehend zur Auswertung erhalten, da nur so eine rasche Information möglich ist.
7. Der Instruktoren für Parteiinformation ist über alle Beschlüsse, die für seine Arbeit von Wichtigkeit sind, zu informieren.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben wird die Parteiinformation befähigen, ihre Aufgaben zu lösen und die Qualität zu erreichen, die der Größe der von der II. Parteikonferenz gestellten Aufgaben entspricht.